

1 Allgemeine Bedingungen für die Durchführung von Seminaren und Schulungen bei der ICS AG

1.1 Vertragspartner

Diese „Allgemeinen Bedingungen für die Durchführung von Seminaren und Schulungen bei der ICS AG“ sind bindend für Verträge mit der ICS AG. Mit Ihrer schriftlichen Anmeldung zu einer unserer Schulungsveranstaltungen, die in von uns bereitgestellten Räumen stattfindet, erkennen Sie diese Regelungen an.

1.2 Anmeldung

Detaillierte Informationen zu allen Seminaren finden Sie in unserem Schulungsprogramm, das Sie über training@ics-ag.de anfordern oder einfach im Internet unter www.ics-ag.de aufrufen können.

1.2.1 Anmeldefristen

Wenn in der entsprechenden Schulungsbeschreibung nichts anderes vermerkt ist, sind Anmeldungen jederzeit möglich.

1.2.2 Form der Anmeldung

Anmeldungen bedürfen der Schriftform und sind über bereitgestellte Formulare (z.B. online), per Fax oder auf dem Postweg möglich. Bei telefonischer Anfrage nehmen wir auf Wunsch gerne eine Platzreservierung vor.

Bitte achten Sie auf die Vollständigkeit Ihrer Angaben. Die ICS AG ist berechtigt, die mit der Anmeldung übermittelten personen- und betriebsbezogenen Daten zu speichern und zu verarbeiten, soweit dies zur Durchführung bzw. Abwicklung der Seminare und Schulungen erforderlich ist. Die Bestimmun-

gen des Bundesdatenschutzgesetzes finden dabei Anwendung.

1.2.3 Anmeldebestätigung

Die Teilnehmerzahl unserer Seminare und Schulungen ist begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Nachdem Ihre schriftliche Anmeldung bei uns eingegangen ist, erhalten Sie postalisch eine Anmeldebestätigung. Sie erhalten dann zusätzlich alle erforderlichen Informationen rund um die Schulung und deren Veranstaltungsort sowie ggf. Unterlagen zu ihrer Vorbereitung.

Sollte der von Ihnen gewünschte Termin bereits ausgebucht sein, werden wir Sie umgehend kontaktieren und Ihnen Alternativtermine vorschlagen. Mit der Anmeldebestätigung sichern wir Ihnen einen Seminarplatz zu. Die Möglichkeit von Abweichungen in der Durchführung, wie unten ausgeführt, behalten wir uns jedoch weiterhin vor.

1.3 Leistungen und Zahlungsbedingungen

1.3.1 Enthaltene Leistungen

In den Teilnahmegebühren und im Angebot über eine Schulung sind, die Durchführung der Schulung durch qualifiziertes Personal sowie, wenn nicht ausdrücklich anders spezifiziert, die Kosten für die erforderlichen Schulungsunterlagen, für Pausenerfrischungen und Mittagessen sowie die Kosten für die Bereitstellung der benötigten Hard- und Software enthalten. Umfasst die Schulung praktische Übungen am PC, so

steht maximal je zwei Teilnehmern ein PC zur Verfügung.

1.3.2 Nicht enthaltene Leistungen

An- und Abreise, Unterkunft, Transfers am Schulungsort sowie sonstige Nebenleistungen sind vom Teilnehmer zu tragen. Auf Anfrage unterstützen wir Sie gerne bei der Organisation Ihrer Hotelbuchung und Ihrer Reise.

1.3.3 Preise

Alle Preise verstehen sich pro Person in Euro zzgl. gesetzlicher MwSt.

1.3.4 Rabatt

Bitte sprechen Sie uns auf Rabattierungsmöglichkeiten bei Mehrfachbuchungen an.

1.3.5 Rechnung

Die Rechnungsstellung erfolgt spätestens 14 Tage vor Schulungstermin. Die Teilnahmegebühr ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt ohne Abzüge zu entrichten

1.3.6 Teilnahmebestätigung

Die ICS AG stellt nach Abschluss der Schulung auf den Namen des Teilnehmers eine Teilnahmebestätigung aus, aus der unter anderem die Schulungsinhalte hervorgehen.

1.4 Abweichungen in der Durchführung

1.4.1 Organisatorische Abweichungen

Wir behalten uns vor, ausgeschriebene Seminare/ Schulungen zeitlich zu verlegen oder abzusagen, sowie den Dozenten zu wechseln. Änderungen des Programms und Inhalts des einzelnen Trainings und der einzelnen Trainingsmaterialien, z. B. durch Adaption am technischen Fortschritt sowie

eine Aufnahme von aktuellen Themen bleibt der ICS AG sowie dem einzelnen Trainingsleiter stets insoweit vorbehalten, als dass der Inhalt des Trainings im wesentlichen den Ankündigungen entspricht. Dies kann zu Abweichungen von den Trainingsbeschreibungen führen, welche dem Teilnehmer vorliegen. Aus solchen Abweichungen entstehen für den Teilnehmer keinerlei Ansprüche, insbesondere nicht auf Nacherfüllung.

1.4.2 Umbuchung

Teilnehmer haben das Recht, vor Beginn der Schulung schriftlich einen Ersatzteilnehmer zu benennen. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers für eine gebuchte Schulung bedarf der Schriftform. Sie sollte nach Möglichkeit bis eine Woche vor Veranstaltungsbeginn erfolgen und ist kostenfrei. Mehrtägige Schulungen können nur als Ganzes umgebucht werden.

1.4.3 Stornierung

Absagen gebuchter Schulungsteilnahmen müssen schriftlich erfolgen und sind kostenfrei, wenn sie spätestens drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei uns eingehen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir kurzfristigere Absagen oder Nichterscheinen zum Kurs wie Teilnahme berechnen. Sollten Sie die Veranstaltung vorzeitig verlassen, ist die Teilnahmegebühr in voller Höhe zu entrichten.

1.4.4 Stornierung nach Terminänderung

Sollte ein Seminar oder eine Schulung nach bereits bestätigter Anmeldung aus Gründen, die die ICS AG zu vertreten hat, zeitlich oder räumlich verschoben werden, haben Teilnehmer das Recht, ihre Anmeldung innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe unentgeltlich zurückzuziehen.

Im Falle einer Absage erstatten wir ggf. bereits geleistete Teilnahmegebühren in voller

Höhe. Darüber hinaus können gegenüber ICS AG keine weiteren Regressansprüche geltend gemacht werden.

1.5 Copyright und Urheberrecht

1.5.1 Schulungsunterlagen

Alle zur Verfügung gestellten Schulungsunterlagen dienen ausschließlich dem persönlichen Gebrauch des Teilnehmers. Die Rechte an den Unterlagen und all ihren Teilen, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung, behält sich die ICS AG vor. Kein Teil der Schulungsunterlagen darf gleich zu welchem Zweck von Dritten ohne schriftliche Genehmigung durch die ICS AG reproduziert, vervielfältigt, unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet oder verbreitet werden.

1.5.2 Wissensprodukte auf Datenträgern

Zu den Schulungsunterlagen gehören ggf. auch alle den Teilnehmern auf Datenträgern überlassenen oder über das Internet zugänglichen Wissensprodukte. Im Rahmen einer Schulung eingesetzte Software darf ohne schriftliche Genehmigung der ICS AG weder kopiert noch aus den Schulungsräumen entfernt werden.

1.6 Haftung

1.6.1 Von Teilnehmern mitgebrachte Datenträger

Von Teilnehmern mitgebrachte Datenträger dürfen grundsätzlich nicht auf bereitgestellte Schulungsrechner oder anderen Rechner der ICS AG eingesetzt werden. Für durch Zuwiderhandlung entstandene Schäden haftet der Teilnehmer.

1.6.2 Beschädigung von Hardware und Einrichtung

Für Schäden an der Hardware und an Einrichtungsgegenständen haftet der Teilnehmer, der sie zu vertreten hat.

1.6.3 Haftung des Veranstalters

Es gelten die gesetzlichen Regelungen. Weitergehende Haftungsansprüche gegen die ICS AG sind ausgeschlossen.